

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

7b. Verordnung vom 04.03.1828 publ. 08.03.1828

macht das Amt hiermit bekannt, daß mit dem am 1. May jeden Jahrs zum Strückhausermoor zu haltenden Schaf- und Wollmarkte künftig auch ein Holz- und Schweine-Markt verbunden werden soll.

Schweine-  
Markts zu  
Strückhauser-  
moor.

7) Bekanntmachung des Amts Ab-  
behausen vom 23. Febr. publ. am  
27. Febr. 1828.

Daß mit dem am 3. May jeden Jah-  
res zu Stollhamm zu haltenden Schaf- und  
Wollmarkte künftig auch zugleich ein Holz-  
und Schweine-Markt gehalten werden soll,  
wird hiemittelt in Auftrag Herzoglicher  
Regierung vom Amte bekannt gemacht.

Einrichtung ei-  
nes Holz- und  
Schweine-  
Markts zu  
Stollhamm.

7 b.) Cammer-Bekanntmachung vom  
4. März, publ. am 8. März 1828.

Um denjenigen, welche zu Dreyfielen  
zollbare Waaren ein- oder ausführen, deren  
Verzollung zu erleichtern, ist jetzt dasebst  
eine Grenzzollstätte angelegt, und mit der  
Erhebung des Zolls der Wirth Berend Pundt  
zu Dreyfielen bis weiter beauftragt worden,  
welches zur Nachricht und Nachachtung der-  
jenigen, die es angeht, hiemittelt bekannt  
gemacht wird.

Anlegung einer  
Grenzzollstätte  
zu Dreyfielen.